Der Wechsel von der Kostenerstattungsvereinbarung (KEV) zur Anspruchsermittlung (ASE)
Fragen eines betroffenen Bürgers

von Peter Schulz
betroffener Bürger; Sprecher der BIKFE, Mitglied des BVBB e.V., Geschäftsführer des Eigenheimer Verbandes Land Brandenburg 1990 e.V.

Fragen zum Systemwechsel

Warum erfolgte der System- / Verfahrenswechsel von der Kostenerstattungsvereinbarung (KEV) zur Anspruchsermittlung (ASE)?

Wie lange wurden die KEV und ab wann die ASE versendet?

Weshalb wurde das ASE-Verfahren so gestaltet, dass die FBB GmbH selbst nicht Vertragspartner der bauausführenden Firmen ist, der betroffene Bürger jedoch als haftender Vertragspartner/Unterzeichner in einen Bauvertrag gedrängt wird?

Wo steht im Planfeststellungsbeschluss, dass die Realisierung des passiven Schallschutzes mit der Versendung der ASE an die Anspruchsberechtigten erledigt ist, wie es heute vom GF Mehdorn dargestellt wird?

Fragen zur Verantwortlichkeit

Wer hat den Wechsel von der KEV zur ASE initiiert, beschlossen, organisiert oder war beteiligt?

Wurden durch die FBB GmbH von diesem Verfahrenswechsel der **Aufsichtsrat**, die drei Gesellschafter, weitere einzelne Mitglieder informiert, **wenn** ja: **Wann**, **wer**, **wenn** nein: **Warum** nicht?

Wurde die **FLK Brandenburg** einbezogen, zum Beispiel die damalige Vorsitzende und heutige Ministerin für Infrastruktur und Verkehr Kathrin Schneider oder andere Mitglieder der FLK? Liegt hier ein Interessenkonflikt vor?

Welche Rolle spielte das damalige MILR, Minister J. Vogelsänger?

Welche Rolle spielte die Planfeststellungsbehörde, der zuständige Staatssekretär R. Bretschneider (Er muss doch einbezogen worden sein.)? Liegt ein Interessenkonflikt in seinen Funktionen als Staatsekretär der Landesregierung, als Chef der Planfeststellungsbehörde und als Aufsichtsratsmitglied der FBB GmbH vor?

Fragen zur Informationspflicht

Wurden die **Abgeordneten/Mitglieder** des **Sonderausschusses BER** der vergangenen Legislaturperiode einbezogen?

Warum wurde die Öffentlichkeit vom Wegfall der KEV und Einführung der ASE **nicht** informiert?

Warum wurde der Systemwechsel während des „Sommerlochs“2014 durchgeführt?

Warum erhält der Anspruchsberechtigte keinen **behördlichen** Bescheid über die Kostenerstattung?

Warum übernimmt das zuständige Ministerium nicht die Organisation des Geldflusses, von der Rechnungslegung bis zur Kostenerstattung?

Fragen zur Finanzierung

Ist bekannt, welche finanziellen Risiken/Wertminderungen den Betroffenen durch das ASE-Verfahren aufgebürdet werden? **Erläuterung**: Der Betroffene ist Bauherr, muss das Leistungsverzeichnis prüfen lassen, haftet gegenüber der Baufirma, trägt das finanzielle Risiko, geht in Vorleistung und organisiert sich selbst die Wertminderung seines Hauses.

Sind die finanziellen Mittel für den Schallschutz der Südbahnanwohner (ca. 135 Mio. €), real auf einem Konto der FBB GmbH vorhanden?

Schlussfolgerungen

Erstellung und Durchführung des ASE Verfahrens stellen kein rechtsstaatliches Handeln dar. Denn die Opfer des Fluglärms müssen sich ihren Schallschutz selbst organisieren und haften gegenüber der ausführenden Firma als Bauherren. Damit wird das Verursacher Prinzip auf den Kopf gestellt.

Entschädigung der Betroffenen heißt:

Kostenerstattung des Schallschutzes plus Auszahlung der realen Wertminderung der gesamten Immobilie (Haus incl. Grundstück) für Fluglärm, Schadstoffe, Gesundheitsschädigung entsprechend den gesetzlichen Grundlagen

Forderungen:

- **Einführung eines neuen Verfahrens: Entschädigung der Betroffenen!**
- **Sofortiger Stopp/Rücknahme des ASE-Verfahrens**

Peter Schulz; Telefon dienstl.:03362 88 102 62; Mail: gf.eigenheimer@yahoo.de
Anschrift: Verband der Eigenheim- und Grundstücksbesitzer Land Brandenburg 1990 e.V. GF Peter Schulz; 15569 Woltersdorf Werderstr. 1-8